



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Transparente und bürokratiearme Organisation der Entsorgung von Alttextilien bei Umsetzung der EU- Abfallrahmenrichtlinie und Einführung einer EPR

Aktuell seit 16.03.2026 14:50:16

### Angegeben von:

Otto GmbH & Co. KGaA (R004611) am 26.01.2026

### Beschreibung:

Bei Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sollte im Rahmen der Entsorgung von Alttextilien insbesondere eine transparente, bürokratiearme Organisation geplant werden, die sich nach Herstellern richtet und die Bevollmächtigte für Hersteller aus Drittstaaten vorsieht.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

KrWG [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2603160018 (PDF - 4 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 26.01.2026 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]